

Arbeitszimmer Mittelpunkt der Tätigkeit - Steuer - Corona

Beitrag von „MarPhy“ vom 9. Oktober 2023 16:24

Zitat von kleiner gruener frosch

nachdenk müsste dann die Pauschale nicht um 2/12 gekürzt werden?

Arbeitszimmer als Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit = unbegrenzt absetzbar

Arbeitszimmer ohne Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit: gedeckelt auf 1250€.

Das ganze schließt sich nicht gegensätzlich aus. Aber du hast insofern recht, als dass für das Erreichen der 1250€ dann nur noch 10/12 der angefallenden Kosten zur Verfügung sind. Reicht bei den Mieten in meiner Stadt aber locker aus.

Das Arbeitszimmer war 2 Monate lang Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit, 10 Monate lang nicht.

Gehen wir von Kosten von 6000 Euro aus, weil es sich einfach rechnen lässt.

$2/12=1/6$ davon, also 1000 Euro kann ich "unbegrenzt" absetzen.

Die übrigen 5000 Euro werden dann auf 1250 Euro begrenzt.

Insgesamt absetzbar sind damit 2250€.

Ich für meinen Teil würde aber trotzdem die 5000 Euro eintragen. Kürzen tun die schon von alleine. Nicht dass sich mal ne Pauschale ändert und mir dann Kohle entgeht.